



**Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie e.V. (DGHM) zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG)**

Hannover, 26. Juli 2023

Die Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie ist der Ansicht, dass die Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens und die Verbesserung der Interoperabilität dringend notwendig sind, aber dabei sollte das Risiko des Daten-Missbrauchs unbedingt minimiert werden.

Der erhöhte administrative Aufwand, der hierdurch entsteht, wird durch den massiven Mangel an qualifiziertem EDV-Personal schwer zu bewältigen sein. Darüber hinaus werden für jedes Labor erhebliche Kosten für jede Anpassung der Labor-EDV (Laborinformationssystem) entstehen. Die Förderung oder zumindest die Erwähnung von Open Source bzw. freier Software und der Labor-EDV könnte z.B. im Zuge der "semantische(n) und syntaktische(n) Interoperabilität von labormedizinischen Befundberichten auf S. 113, zu Buchstabe g) erwähnt werden.

Die Begrifflichkeiten der "Labordaten-Befunde", "Daten zu Laborbefunden" und "labormedizinische(n) Befundberichte(n)" – sollten vereinheitlicht werden.

Bitte beachten Sie auch, dass Hygiene- bzw. Meldepflicht-relevante mikrobiologische und virologische Befunde in der ePA obligatorisch enthalten sein müssen und nicht der Widerspruchsregelung unterliegen dürfen. Freitexte zur ärztlichen Befundung z.B. zur Bewertung und Therapieempfehlung müssen über die standardisierten Ergebnisdarstellungen hinaus übermittelbar bleiben.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die genannten Punkte berücksichtigen würden und verbleiben

mit den besten Grüßen

der DGHM Vorstand